

Finanziererbeirat

Grenzen der Finanzierbarkeit von Biogasprojekten erreicht?!

Die Banken machen keine Probleme bei der Finanzierung von Biogasprojekten unter dem EEG 2012, sie haben sie ... mit dem neuen EEG!

Mit den Erneuerbaren Energien (Wind, Solar und Biogas) wird die von der Sonne kostenlos bereitgestellte Energie in der Energiewirtschaft genutzt. Beim Biogas muss der Mensch die Sonnenenergie erst durch Pflanzen umwandeln und speichern lassen. Dies bedeutet gegenüber beispielsweise der Solar- und Windenergie nicht nur das Bereitstellen der Anlage und Hoffen auf gutes Wetter, sondern für die Projektdauer eine Bewirtschaftung einer umfangreichen landwirtschaftlichen Nutzfläche. Damit ist der Erfolg nicht nur abhängig von der Leistungsfähigkeit des Lieferanten, sondern auch von der Einbindung der

Biogasanlage in die regionale Agrarstruktur.

Kommen wir nun zu den Details, die den Markt für Biogasfinanzierungen haben sehr eng werden lassen. Die Zahl der Kreditinstitute, die sich noch weiter dem Biogas widmen können, hat deutlich abgenommen. Hier ist als Grund vornehmlich die große Zahl von Rechtsunsicherheiten und latenten Risiken (Wärme-konzept, Einsatzstoffliefer-sicherheit, Umweltgutachten, Energie-wirtschaftsgesetz, Wasserrecht) zu nennen, dazu der gegenüber Wind- und Solarfinanzierungen erheblich höhere Kontroll- und damit Personalaufwand. Die Herausforderungen für Projektfinanzierungen im Biogas sind immens gewachsen, viele Unsicherheiten in der Zukunft erschweren heute ein positives Votum. War das EEG 2004 noch ein Segen in seiner „Einfachheit“, so stieg der Komplexitätsgrad schon 2009 bedenklich an und erreichte mit der versprochenen „Vereinfachung“ (Abschaffung der Boni) im 2012er EEG seinen Höhepunkt. Ist das Wärme-konzept langfristig tragbar? Wie viel Eventualkreditmittel müssen heute schon mitbewilligt werden, um bei einem Scheitern des Wärme-konzeptes die Biogasanlage zur Abwendung der Insolvenz sanieren zu können (Gärrest- oder Hackschnitzeltrocknung als Ersatz)? Welches EEG gilt zu dem Zeitpunkt, kann ich mit heutigen Ideen dann überhaupt noch sanieren, da der Vertrauensschutz inzwischen im EEG kaum noch einen Wert hat? Teilt

der Energieversorger der Region A die gleiche Sicht zum EEG wie der in der Region B? Ab wann führt eine Erweiterung zu einer „wesentlichen“ Erweiterung und verwandelt die 2004er Anlage in eine 2012er Anlage? Was nutzt die Auskunft eines Energieversorgers: „Wir vergüten EEG-konform“, wenn diese Konformität erst Jahre nach der Investition/Kreditvergabe durch einen Gerichtsbeschluss hergestellt werden kann?

Politische Verantwortung zu tragen bedeutet, sachkundige Entscheidungen zu treffen, nicht Gesetze durchzupeitschen. Nachdem das vorherige EEG bereits handwerklich unsauber gefertigt war und eine Reihe von Gerichtsentscheidungen erforderte, hat das neue EEG dies nicht ausgeräumt, sondern unter anderem im Anlagenbegriff weitere Unsauberkeiten hinzugefügt. Dass die Abgeordneten im Jahr 2011 scheinbar genau drei Tage Zeit hatten um die 220 Seiten des Referentenentwurfes zum neuen EEG zu lesen und zu verstehen (was vielen Fachjuristen bis heute nicht gelungen ist), erklärt einiges, verringert aber nicht deren Verantwortlichkeit an dem Desaster. Diese zusätzliche Unsicherheit ist wahres Gift für jegliche Kreditentscheidung. Wie soll eine Energiewende gelingen, wenn die Kreditwirtschaft die dafür notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellen kann. Mit stetigen „Verschlimmbesserungen“ gelingt dies jedenfalls nicht.

Die Chancen, die Biogas für die politisch gewollte dezentrale Energieversorgung bietet, werden durch das Gesetz nicht genutzt. Erweiterungen von Altanlagen sind mit erheblichen Risiken verbunden, da vollkommen unklar ist, unter welchem EEG die Biogasanlage künftig betrieben wird. Ohne Rechtsgutachten in jedem Einzelfall geht es kaum. Der Biogasstrom soll am besten künftig direkt vermarktet werden. Da werden vor dem Betreiber hohe Hürden aufgerichtet. Die Vermarktung muss über

einen Börsenhändler erfolgen, was passiert, wenn der nicht reüssiert, gibt es dann noch andere mit akzeptablen Angeboten? Kann die Biogasanlage zurück in die EEG-Vergütung? Welche Fristen gibt es zur Realisierung des dann erforderlichen Wärme-konzeptes (stillschweigend schon jetzt mitfinanzieren?) Wie gleichen wir den Verlust der in der Direktvermarktung als Anreiz gewährten Prämien aus?

Die schon erwähnten Risiken Wärme-konzept, Energiewirtschaftsgesetz, Wasserrecht bringen wegen des oft nicht gewährten Bestandschutzes für die Biogasanlage bei Änderung dieser Gesetze neue Auflagen und damit Investitionskosten mit sich, die in der ursprünglichen Planungsrechnung nicht erfasst waren und damit dann die Kapitaldienstfähigkeit beeinträchtigen.

Ange-sichts der zahlreichen vor-ge-nannten Unsicherheiten ist es verständlich, dass viele kleine Institute jetzt die Finger vom Biogas lassen, aber auch mehrere große Institute scheinen sich vom Biogas verabschieden zu wollen. Da macht man doch lieber „easy“ in Wind. Die verbleibenden Institute werden die Nachfrage mit ihren begrenzten Personal- und Eigenkapitalkapazitäten wahrscheinlich kaum bewältigen können. Im Konzert der Erneuerbaren ist die Projektfinanzierung von Biogasanlagen zwar die hohe Schule der Kredit-gewährung, aber was nutzt es, wenn vor allem das Vertrauen in die Politik nicht mehr gegeben ist, die Risiken nicht mehr greifbar sind und die erhöhten Kosten nicht mehr gedeckt werden. Langfristige Planbarkeit durch rechtliche Sicherheit und Vertrauensschutz, dann kann ein gut geplantes Projekt laufen. ◀



FOTO: WWW.LANDPIXEL.DE

Künftig wird es schwieriger werden, Geld für neue Biogasprojekte aufzutreiben. Grund: Die Banken ziehen sich aufgrund des gestiegenen Finanzierungsrisikos durch das EEG 2012 immer mehr aus diesem Bereich zurück.

Autoren

Gustav Wehner
Rainer Casaretto
Mitglieder des Finanziererbeirats
Fachverband Biogas e.V.